

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr. 1

Anwesend: 19

Bekanntgaben

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2026 bekannt u.a.:

- Grundstücksangelegenheiten
- Kita St. Marien, Nachträge
- Ingenieurleistungen
- Pachtangelegenheiten
- Anträge auf Erlass von Grundsteuern
- Spendenannahme
- Dienstbarkeitsverträge
- Defizitsabrechnungen

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr. 2

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.

14/963-01

18/554

03/622

01/025

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung

2024 der Stadt Wemding; Feststellung der Jahresrechnung

Der Stadtrat Wemding nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen werden akzeptiert.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2024 festgestellt und an die überörtliche Rechnungsprüfung überwiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr. 3

Anwesend: 19

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
14/963-01
18/554
03/622
01/025

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
2024 der Stadt Wemding; Entlastung**

Der Stadtrat Wemding beschließt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2024 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Bürgermeister Dr. Drexler hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr.	4	
Anwesend:	19	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
dafür:	19	2024 der Hospitalstiftung Wemding; Feststellung der
		Jahresrechnung
dagegen:	--	
AZ. Ho14/963-01		Der Stadtrat Wemding nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen werden akzeptiert. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2024 festgestellt und an die überörtliche Rechnungsprüfung überwiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr. 5

Anwesend: 19

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
Ho14/963-01

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
2024 der Hospitalstiftung Wemding; Entlastung**

Der Stadtrat Wemding beschließt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2024 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Bürgermeister Dr. Drexler hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr.	6	
Anwesend:	19	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
dafür:	19	2024 der Stadtwerke Wemding; Feststellung der
		Jahresrechnung
dagegen:	--	
AZ. 14/963-01		Der Stadtrat Wemding nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen werden akzeptiert. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2024 festgestellt und an die überörtliche Rechnungsprüfung überwiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr. 7

Anwesend: 19

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
14/963-01

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
2024 der Stadtwerke Wemding; Entlastung**

Der Stadtrat Wemding beschließt gem. Art. 102 GO (Gemeindeordnung) und § 25 Abs. 3 EBV (Eigenbetriebsverordnung) für die Jahresrechnung 2024 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Bürgermeister Dr. Drexler hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr. 8

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
14/

Baukostenzuschuss für die Installation eines elektronischen Glockengeläuts in der Kapelle bei Amerbach Kreut

Bürgermeister Dr. Drexler trug in der Stadtratssitzung vom 10.10.2023 den Antrag auf einen Zuschuss für die Installation eines elektronischen Glockengeläuts in der Kapelle bei Amerbach Kreut vor. Der Kostenaufwand wurde damals auf ca. 3.300,00 € geschätzt. Der Stadtrat beschloss, für den anstehenden Aufwand einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren.

Nach Vorlage aller Rechnungen beträgt der genaue Kostenaufwand 11.250,41 €. Der 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten beträgt somit 1.125,04 €.

Der Stadtrat Wemding beschließt, den Zuschuss in Höhe von 1.125,04 € zu gewähren.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr.	9	
Anwesend:	19	Aufhebung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ mit
dafür:	19	Änderung der Bebauungspläne „Stadelmüllerweg – Kehlacker“, „In der Scheibe“ und „Kehlacker West“ in Teilbereichen „In der Scheibe“ und „Kehlacker West“ in Teilbereichen gemäß § 1 Abs. 8 BauGB;
dagegen:	--	
AZ.		Der Stadtrat der Stadt Wemding beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB
11/6102/		die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ mit Änderung der Bebauungspläne „Stadelmüllerweg – Kehlacker“, „In der Scheibe“ und „Kehlacker West“ in Teilbereichen.
		Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15,83 ha und beinhaltet die in der Anlage aufgeführten Grundstücke (Flur-Nrn. der Gemarkung Wemding).
		Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr.	10	
Anwesend:	19	Aufstellung Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ gem.§ 2
dafür:	19	Abs.1 BauGB; Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs-
		und Auslegungsbeschluss

dagegen: --

AZ.
11/6102

Im Bereich „Bahnhofstraße“ beabsichtigt die Stadt Wemding die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung der betroffenen Flächen.

Da die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen den aktuellen städtebaulichen Zielsetzungen nicht mehr entsprechen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Es ist Ziel der Stadt Wemding, die Planung unter Berücksichtigung der Belange des § 1 Abs. 6 BauGB umzusetzen und die zulässigen Nutzungen im Plangebiet neu zu regeln.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,58 ha und beinhaltet folgende Grundstücke:
Fl.-Nrn. 776, 4507/8, 4507/18, 4502 (TF), 4502/4 (TF) und 4502/9 (TF) der Gemarkung Wemding.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan.

a) Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wemding beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ gemäß **§ 2 Abs. 1 BauGB**.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wemding billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 28.04.2026.
Der Stadtrat beschließt, die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß **§ 3 Abs. 1 BauGB** sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren entsprechend einzuleiten

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr. 11

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
11/6102/

**Aufhebung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Wemding für den Teilbereich 1 der
Städtebaulichen Neuordnung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Wemding beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wemding für den Teilbereich 1 (vgl. Anlage)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr. 12
Anwesend: 19
dafür: 19

13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bahnhofstraße“ gem. § 8 Abs. 1 BauGB: Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

dagegen: --

AZ.
11/6102/

Im Bereich „Bahnhofstraße“ beabsichtigt die Stadt Wemding parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes eine Änderung des Flächennutzungsplanes.

Da die Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes den geplanten städtebaulichen Zielsetzungen nicht entsprechen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,58 ha und beinhaltet folgende Grundstücke:

Fl.-Nrn. 776, 4507/8, 4507/18, 4502 (TF), 4502/4 (TF) und 4502/9 (TF) der Gemarkung Wemding.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan.

c) Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wemding beschließt die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wemding gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

d) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wemding billigt den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.04.2026.

Der Stadtrat beschließt, die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren entsprechend einzuleiten.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr. 13

Anwesend: 19

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Verabschiedung von ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträte

Bürgermeister Dr. Drexler macht einen kurzen Rückblick über die vergangene Legislaturperiode und verabschiedet die ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträte: Diana Waimann, Dietmar Dahlke, Michael Dinkelmeier, Christoph Heppner, Bernd Schneid, Roland Schneid, Wolfgang Strobel und Werner Waimann.

Er bedankt sich für das teilweise jahrzehntelange Engagement und den Einsatz für die Stadt Wemding.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 28. April 2026

Lfd.Nr. 14

Anwesend: 19

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges:

Es sind keine nachträglichen Gegenstände / Sonstiges eingegangen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:41 Uhr